

Julius-Maximilians-Universität Würzburg



Akkreditierungsbericht Kombinatorische Studiengänge

Akkreditierungsberichte der Julius-Maximilians-Universität sind für jedes Studienfach in drei Teile gegliedert:

Das **Gutachten** stellt die Ergebnisse der externen Prüfung der inhaltlichen Kriterien zur Programmakkreditierung dar.

Die **formelle Prüfung** erfolgt durch die Zentralverwaltung der Universität und prüft, ob die formalen Aspekte zur Programmakkreditierung erfüllt sind.

Im **Beschluss der Universitätsleitung** wird das finale Ergebnis über die Entscheidung der Akkreditierung festgehalten.



Qualitätsmanagement in Studium und Lehre

**Studienfachaudit
Philosophie und kombinatorische
Studiengänge
an der Julius-Maximilians-Universität**

**Bericht der Gutachterinnen und
Gutachter**

**Vorschläge für Auflagen und
Empfehlungen**

3. März 2025



Inhalt

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens.....	1
II. Kurzinformation zu den Studiengängen.....	4
III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge.....	5
1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau	5
2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und Umsetzung	7
3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen	9
4. Kriterium: Prüfungssystem	10
5. Kriterium: Studierbarkeit	11
6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung	12
7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	13
8. Kriterium: Kooperationen	14
9. Kriterium: Besonderer Profilanspruch	14
10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	14
11. Kriterium: Lehramt	14
IV. Gesamteinschätzung.....	15
VI. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ).....	16
1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau	16
2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	17
3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen	18
4. Kriterium: Prüfungssystem	19
5. Kriterium: Studierbarkeit	19
6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung	20
7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	20
8. Kriterium: Kooperationen	20
9. Kriterium: Besonderer Profilanspruch	21
10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	21
11. Kriterium: Lehramt	21

Hinweise zum Aufbau des Gutachtens

In Kapitel III legt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter jeweils zunächst ihre Einschätzungen nach der Vor-Ort-Begehung dar. In einem zweiten Abschnitt bewertet sie die an sie gerichteten Fragestellungen vor dem Hintergrund des jeweiligen Akkreditierungskriteriums. Von der Gruppe vorgeschlagene Auflagen und Empfehlungen werden als Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) in Kapitel VI aufgeführt.

Eine Auflage wird ausgesprochen, wenn ein Kriterium als weitgehend nicht erfüllt bewertet wird; eine Empfehlung hingegen, wenn nur ein geringer Teilaspekt eines Kriteriums nicht erfüllt ist oder besser erfüllt werden kann.

Die Darstellung der Sachlage zu den (Teil-)Studiengängen, die Bewertungen der Gutachterinnen und Gutachter und die vorgeschlagenen Auflagen und/oder Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter an die PfQ erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen (Teil-)Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle (Teil-)Studiengänge bzw. für das gesamte Fach.

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Aufgrund des Fristablaufs für die geltenden Akkreditierungen am 31.03.2025 wurde für das Wintersemester 2024/2025 die Durchführung eines Studienfachaudits an der Philosophischen Fakultät für folgende Studiengänge angesetzt:

1. Bachelor-Studiengang Philosophie (B. A.; 120 ECTS-Punkte)
2. Bachelor-Studiengang Philosophie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
3. Bachelor-Nebenfach Philosophie (60 ECTS-Punkte)
4. Master-Studiengang Philosophie (M. A.; 120 ECTS-Punkte)
5. Master-Studiengang Philosophie (M. A.; 45 ECTS-Punkte)

In das Begutachtungsverfahren wurden zudem die kombinatorischen Bachelor- und Master-Studiengänge mit einbezogen:

- Kombinatorischer Bachelor-Studiengang (B. A., B. Sc.; 180 ECTS-Punkte in der Kombination als Hauptfach/Nebenfach mit 120/60 ECTS-Punkten)
- Kombinatorischer Bachelor-Studiengang (B. A., B. Sc.; 180 ECTS-Punkte in der Kombination als Zwei-Hauptfach-Bachelor mit 75/75 ECTS-Punkten)
- Kombinatorischer Master-Studiengang (M. A.; 120 ECTS-Punkte der Kombination als Zwei-Hauptfach-Master mit 45/45 ECTS-Punkten)

Zu Mitgliedern der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der PfQ am 8. Oktober 2024 die folgenden Personen bestellt:

Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen

Prof.in Dr. Bärbel Frischmann, Universität Erfurt

Prof. Dr. Ralf Becker, RPTU Kaiserslautern-Landau

Vertreter der Berufspraxis

Dr. Albert Kitzler, Mass und Mitte – Schule für Antike Lebensweisheit, Gräfelfing

Studentische Vertreterin

Judith Adam, Studium Master Philosophie/Griechische Philologie, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Am 31. Oktober 2024 wurden den Gutachterinnen und Gutachtern die erforderlichen Unterlagen übermittelt:

1. Studienfachaudit Verfahrensbeschreibung
2. Fragenleitfaden für Gutachter/innen
3. Gleichstellungskonzept der Universität
4. Qualitätsmanagementsystem der Universität – Kurzdarstellung
5. Leitbild der Universität
6. Qualitätsziele der Universität

7. Qualitätsziele der Fakultät
8. Qualifikationsziele der Studiengänge
9. Philosophie in Würzburg und aktuelle Entwicklungen
 - a) Stellungnahme des Instituts für Philosophie zur Studienfachevaluation 2024
 - b) Übersicht Lehrveranstaltungen BAMA SoSe 2023 bis WiSe 2024/25
 - c) Tagesstatistik nach Fachsemestern (BA und MA des Studienfachaudits)
 - d) Studienfachkombinationen der Bachelor- und Master-Teil-Studiengänge Philosophie
 - e) Tagesstatistik Institut für Pädagogik nach Fachsemestern
10. 01 Studienfachbericht Philosophie 2023
02 Studienfachbericht Philosophie 2022
03 Ergebnisse der Erstakkreditierung
11. Übersicht über die generellen Strukturen der Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität
 - a) Bachelor und Master Kombinationsmöglichkeiten
12. Studien- und Prüfungsordnungen
 - 00 ASPO (Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) 2015
 - 01 Bachelor Philosophie 120 ECTS-Punkte
 - a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
 - b) Modulhandbuch (MHB)
 - c) Studienverlaufsplan (SVP)
 - 02 Bachelor Philosophie 75 ECTS-Punkte
 - a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
 - b) Modulhandbuch (MHB)
 - c) Studienverlaufsplan (SVP)
 - 03 Bachelor-Nebenfach Philosophie 60 ECTS-Punkte
 - a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
 - b) Modulhandbuch (MHB)
 - c) Studienverlaufsplan (SVP)
 - 04 Master Philosophie 120 ECTS-Punkte
 - a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
 - b) Modulhandbuch (MHB)
 - c) Studienverlaufsplan (SVP)
 - 05 Master Philosophie 45 ECTS-Punkte
 - a) Fachspezifische Bestimmungen (FSB)
 - b) Modulhandbuch (MHB)
 - c) Studienverlaufsplan (SVP)

Die Vor-Ort-Begehung fand am 26./27. November 2024 statt.

In deren Rahmen wurden für die Gutachterinnen und Gutachter Abschlussarbeiten vorgehalten und Einsicht in Klausuren und Evaluationen gewährt.

Das Gutachten und die Akkreditierungsempfehlungen beziehen sich ausschließlich auf die Studiengangsversionen der ASPO 2015.

Die Gutachterinnen und Gutachter wurden von Dr. Christof Clausing (Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement) bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Auditberichtes unterstützt.

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung und Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studienform	Regelstudi- enzeit und ECTS	erstmaliger Beginn
Philosophie B. A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 120 ECTS- Punkte	01.10.2008
Philosophie B. A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 75 ECTS- Punkte	01.10.2008
Philosophie Bachelor-Nebenfach	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 60 ECTS- Punkte	01.10.2008
Philosophie M. A.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS- Punkte	01.10.2011
Philosophie M. A.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 45 ECTS- Punkte	01.10.2016

III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

In ihrer Selbstdarstellung hat die Julius-Maximilians-Universität Würzburg allgemeine Studienziele der Universität formuliert, die in den Qualifikationszielen der Fakultät für Humanwissenschaften und deren einzelne Studiengänge konkretisiert und fachspezifisch umgesetzt werden. Die vier leitenden Zielvorgaben der Universität lauten: „Wahrheit verpflichtet“, „Bildung und Ausbildung“, „Universität als ‚Universitas‘“ sowie „Lehre muss leben“.

Das Streben nach Erkenntnis in freier Forschung sei die größte Triebkraft und oberste Verpflichtung der Institution Universität. Akademisches Studium zielen niemals nur auf positives Fakten- und Formelwissen und auf lernbare Kenntnisse ab, sondern vor allem auch auf den Umgang damit. Die Universität müsse die Denk-, Urteils- und Ausdrucksfähigkeit schulen, aber auch für bestimmte Werte stehen.

Akademisches Lernen schule nicht nur kognitive Fähigkeiten und Kompetenzen, sondern zugleich Selbständigkeit, Problembewusstsein, Reflexions- und Urteilsvermögen, Teamfähigkeit und Sensibilität für Andere, eine Kultur des Dialogs und der kritischen Auseinandersetzung, Offenheit für Neues und Fremdes, Toleranz und Liberalität sowie die Bereitschaft, Initiativen zu ergreifen, relevante Fragen zu stellen und zu beantworten, Zukunft zu gestalten.

»Universitas« bedeute nicht Vereinheitlichung, sondern gelebte Vielfalt und Ausdifferenzierung unter einem gemeinsamen Dach. Die JMU achte daher bei allen Studiengängen auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fachspezifischen Erfordernissen und fachübergreifenden Regelwerk. Die Idee der »Universitas« impliziere das Ideal der Diversität: Lehrende und Studierende jeden Geschlechts, jeder Hautfarbe, jeder Nationalität, jeder Religion, jeder Herkunft.

Lehre sei ein lebendiges System, zumal in der hochdynamischen Welt der Wissenschaft. Die JMU sehe es daher als eine ihrer Hauptaufgaben an, ihr Lehrangebot kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die JMU wünsche sich Lehrende, die neben höchster Fachkompetenz auch das Streben mitbringen, Wissen weiterzugeben, die pädagogisches Einfühlungsvermögen und Zugewandtheit gegenüber den Studierenden besitzen, Aufgeschlossenheit gegenüber hochschuldidaktischen Erkenntnissen, Bereitschaft zur Selbstüberprüfung und ggf. zur Weiterbildung, und nicht zuletzt die Fähigkeit zur Selbstdistanz.

Die übergeordneten Qualitätsziele der Universität werden vom Institut für Philosophie in ihren Studiengängen umgesetzt. Das Fach verstehe sich als „Reflexionsfach“, das grundlegende Kenntnisse methodischer, erkenntnistheoretischen und ethischer Natur vermittele und befähigen soll, durch eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten die Bedingungen und Voraussetzungen der Einzelwissenschaften zu klären und allgemeine Fragestellungen der beruflichen und gesellschaftlichen Praxis zu erhellen und Vorschläge für deren Lösungen zu erarbeiten.

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, komplexe philosophische Problemstellungen zu erkennen und einzuordnen. Sie sollen die Fähigkeit zur Bewertung von Begründungszusammenhängen sowie zur Reflexion auf die am Prozess der Urteilsbildung beteiligten Faktoren besitzen. Zudem sollen sie Themen und Problemfelder in übergeordnete historische, soziale und politische Zusammenhänge einordnen und sie auf diesem Hintergrund bewerten können.

Ein weiteres Studienziel bestehe in der Vermittlung der Fähigkeit zur Anwendung allgemeiner Argumentationsprinzipien wie Transparenz, Konsistenz, Diskursivität, Vollständigkeit und Verallgemeinerbarkeit und in der Erkenntnis des Unterschieds zwischen überzeugender Geltung und überredender Wirkung von Argumenten. Die Absolventinnen und Absolventen sollen gesellschaftliche, naturwissenschaftliche, kulturelle wie auch wirtschaftliche Entwicklungen kritisch reflektieren und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft und Umwelt erfassen können. Ihnen werde die Fähigkeit vermittelt, Themen und Problemfelder in übergeordnete historische, soziale und politische Zusammenhänge einzuordnen und vor diesem Hintergrund begründet Position zu beziehen.

Die Ziele der Studiengänge umfassen sowohl die Befähigung für akademische wie nichtakademische Berufe, indem sie Kompetenzen sowohl der eigenständigen Analyse von Strukturen der unterschiedlichsten Wirklichkeitsfelder vermittele wie auch der Entwicklung von Problemlösungsstrategien. Dabei liege ein Fokus auf die der Philosophie eigenen Fähigkeit, durch einen allgemeineren Blick „von außen“ kreative und innovative Lösungen anzubieten. Die berufliche Vorbereitung sei naturgemäß unspezifischer, aber auch universaler als in anderen Studiengängen und prädestiniere noch am ehesten für Berufsfelder im Bildungssektor, den Medien, aber auch in der Beratung, Evaluierung und Umstrukturierung von Unternehmen und politischen oder sozialen Organisationen.

Als Orientierungshilfe bietet das Institut für Philosophie in jedem Semester die Veranstaltung „Philosophie und Beruf“ an, in welcher Referentinnen und Referenten aus unterschiedlichsten Berufsfeldern ihren eigenen beruflichen Werdegang nach einem Philosophiestudium vorstellen und zum persönlichen Gespräch mit den Studierenden bereitstehen.

Die kombinatorischen Bachelor- und Master-Studiengänge qualifizieren Studierende insgesamt in Richtung eines selbstbestimmten, vernetzenden und interdisziplinären Denkens und Handelns. Die dadurch entwickelte „Verständniscompetenz“ befähigt Studierende, gesellschaftliche wie fachliche Problemlagen aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten und multiperspektivische Lösungsansätze für fachliche wie übergeordnete gesellschaftliche Probleme zu finden.

Bewertung

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen und Auswertung der geführten Gespräche mit den Studierenden und Lehrkräften des Faches, ist das Gutachtergremium zu der Überzeugung gekommen, dass die Gestaltung der einzelnen Studiengänge im Fach Philosophie im hohen Maße geeignet ist, die von der Universität vorgegebenen und vom Fach selbst gesteckten Qualitätsziele zu erreichen und sicherzustellen. Dazu tragen insbesondere der ausgewogene, breite, theoretisch wie praktisch ausgerichtete Lehrplan und Studienbetrieb bei, aber auch das offene, zugewandte und äußerst angenehme und vertrauensvolle Arbeitsklima zwischen Studierenden und Lehrkräften, das dem Gremium von allen Seiten vielfach bestätigt wurde. Gefahren oder Tendenzen zu einem praxisfernen Abgleiten in rein theoretische Fragestellungen, Einseitigkeiten oder Leer- oder Schwachstellen bei der Zielverwirklichung hat das Gutachtergremium nicht feststellen können.

Die Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge im Fachbereich Philosophie entsprechen nach Auffassung des Gutachtergremiums voll und ganz den von der Gesamtuniversität vorgegebenen und auch selbstgesteckten Ansprüchen. Dazu trägt auch die Bildung ausgewählter

Schwerpunkte bei wie Phänomenologie, antike und arabische sowie mittelalterliche Philosophie. Aber auch neuzeitliche Philosophie kommt nicht zu kurz. Die einzelnen Studiengänge finden eine gute Mischung von Vermittlung fachspezifischer wie allgemeiner Schlüsselkompetenzen, die im späteren Berufsleben universal anwendbar sind. Das Gutachtergremium hatte den Eindruck, dass hier ein Studienklima geschaffen worden ist, in dem sowohl von Seiten der Studierenden wie vom Lehrpersonal mit Begeisterung und großen Engagement gearbeitet wird. Auf die Praxisrelevanz des Studiums sowie auf eine breite Befähigung für die unterschiedlichsten beruflichen Herausforderungen wird in allen Studiengängen geachtet.

2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und Umsetzung

Die zu begutachtenden Studiengänge laufen seit 2008 (Bachelor) und seit 2011 bzw. 2016 (Master). Sie haben sich in ihren Studiengangskonzepten vollumfänglich bewährt, sodass auf die bisherigen guten Erfahrungen verwiesen werden kann. Die Studierenden- und Absolventenzahlen, die Ergebnisse der Studiengangs-Evaluationen sowie die Darstellungen des Instituts für Philosophie in der Selbstdokumentation lassen erkennen, dass hier Studium und Lehre auf hohem Niveau gewährleistet wird. Die Abschlussnoten der Studierenden (vorrangig sehr gut bis gut) dokumentieren gute Studienbedingungen.

Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, der jeweilige Studienabschluss, Studiengangs- und Modulkonzepte sind stimmig aufeinander bezogen. Die Curricula bilden die Breite des Faches (historisch und systematisch) ab. Sie sind sinnvoll strukturiert und gut durchdacht. Der Workload ist angemessen auf die verschiedenen Semester verteilt. Das Lehrangebot ist vielschichtig und stellt auch in verschiedenen Veranstaltungen jeweils einen Bezug zu aktuellen Fachdiskussionen her. Die Grundthemen des Faches werden durch die Module und die jeweils angebotenen Lehrveranstaltungen breit abgedeckt und ermöglichen eine solide fachliche Ausbildung. Hervorzuheben ist die Unterstützung der Studierenden im Bachelor durch Schreibwerkstatt und Propädeutikum, die ins wissenschaftliche Arbeiten einführen. Zugangsvoraussetzungen sind nicht vorgegeben, wodurch die Offenheit des Faches Philosophie für verschiedenste Studienintentionen unterstützt wird. Die große Kombinationsvielfalt mit den anderen Fächern der Universität und zahlreiche Wahlmöglichkeiten in den Modulen ermöglichen einen hohen Grad an selbstbestimmter Studiengestaltung.

Die Lehr- und Lernformen (incl. Prüfungsformate) sind an die jeweiligen Studiengangskonzepte angepasst und unterscheiden auch zwischen Bachelor und Master. Während in den Bachelor-Studiengängen vor allem Grundlagenvermittlung Vorrang hat, die u. a. durch Vorlesungen, Seminare und Übungen abgesichert wird, sind die Master-Studiengänge stärker forschungsorientiert ausgerichtet und deshalb auf Seminararbeit und Studieneinheiten, in denen die Studierenden eigene Arbeiten präsentieren können, orientiert. Im Masterstudium sollen neu auch englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden, um damit sowohl für ausländische Studierende attraktiver zu werden als auch insgesamt den Umgang mit englischsprachigen Texten zu fördern. Für den Umgang mit KI haben sich die Lehrenden der Philosophie Regeln gegeben, die bewusst offen gehalten wurden, um Spielraum für die Einzelnen lassen.

Die Mobilität der Studierenden wird an der gesamten Universität gefördert. Ein explizites Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen. Das Institut für Philosophie selbst hat europaweit 14 Erasmus-Vereinbarungen geschlossen, sodass es ein gutes Angebot für die Studierenden gibt,

eine Zeit im Ausland zu studieren. Allerdings ist die Bereitschaft zu Auslandssemestern mit und nach Corona etwas zurückgegangen. Das Institut informiert vor allem über die Homepage über die Möglichkeiten zum Auslandsstudium und hat auch die Funktion des Auslandsbeauftragten geschaffen. Seitens der Studierenden werden diese Angebote als eher passive wahrgenommen und es gibt eine gewisse Scheu, proaktiv auf Ansprechpartner zuzugehen. Eine Möglichkeit, dies zu beheben, böte etwa der Rahmen einer Semestereröffnungsveranstaltung, wie in den Gesprächen am Beispiel einer anderen Fakultät angeführt wurde.

Zur Qualitätssicherung der Lehre tragen u. a. die Auswertung der Studiengangsevaluationen, der konstante Austausch der Lehrpersonen sowie die hochschuldidaktischen Angebote für Nachwuchswissenschaftler/innen bei.

Mit der Einführung der gestuften Bachelor- und Master-Studiengänge hat die Julius-Maximilians-Universität Würzburg generelle Strukturmodelle für Bachelor- und Master-Studiengänge entwickelt, die bei der Konzeption von Studienangeboten bindend und auf den Webseiten der Universität veröffentlicht sind.

Die Kombination von Fächern im Bachelor-Bereich sieht dabei grundsätzlich wie folgt aus: Je nachdem, in welchen inhaltlich-strukturellen Ausprägungen ein Studienfach angeboten wird, sind im Bachelor-Bereich folgende Kombinationsmöglichkeiten denkbar: Hauptfach (120 ECTS-Punkte) mit einem Nebenfach (60 ECTS-Punkte) oder ein Zwei-Hauptfächer-Studium (je Fach 75 ECTS-Punkte, 20 übergreifende ECTS-Punkte sowie 10 ECTS-Punkte für die Abschlussarbeit in einem Fach nach Wahl oder fächerübergreifend). Dabei können prinzipiell alle Fächer miteinander kombiniert werden, sofern die entsprechende Ausprägung angeboten wird.

Für den Masterbereich sind folgende Kombinationsregeln vorgesehen: Je nachdem, in welchen inhaltlich-strukturellen Ausprägungen ein Studienfach angeboten wird, können auch Master-Studiengänge als Zwei-Hauptfächer-Studium (je 45 ECTS-Punkte sowie 30 ECTS-Punkte für die Abschlussarbeit in einem Fach nach Wahl oder fächerübergreifend). Dabei können prinzipiell alle Fächer miteinander kombiniert werden, sofern die entsprechende Ausprägung angeboten wird.

Sieben der zehn Fakultäten der Julius-Maximilians-Universität bieten im Bachelor-, drei dieser Fakultäten auch im Master-Bereich Studienangebote in Ausprägungen für kombinatorische Studiengänge an.

Bewertung

Die Studierbarkeit ist ohne Einschränkung und auf hohem fachlichen Niveau gegeben.

Dies wird nicht dadurch gemindert, dass die Gutachterinnen und Gutachter auf Basis ihrer Gespräche mit den Studierenden und Lehrenden Verbesserungsmöglichkeiten in zwei Punkten aufzeigen möchten: Zum einen könnte der Umgang mit KI innerhalb des Faches und auch gegenüber den Studierenden klarer kommuniziert werden (s. dazu auch unter Kriterium 4), zum anderen könnte man seitens des Instituts über Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte deutlicher – etwa im Rahmen einer Informationsveranstaltung zum Studium – informieren.

Die Konzepte für die kombinatorischen Bachelor- und Master-Studiengänge sind nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter überzeugend und entsprechen dem Grundverständnis der Universität Würzburg, eine Volluniversität zu sein.

3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen

Personelle Ressourcen

Das Institut für Philosophie verfügt an hauptamtlich Lehrenden über vier Professuren, 3 Akademische Ratsstellen sowie 4 VZÄs an Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeiter. Insgesamt (inkl. der nicht-hauptamtlich Lehrenden wie abgeordneten Lehrkräften sowie Lehrbeauftragten) beträgt das Gesamtlehrdeputat derzeit 125 SWS. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist eng. Für die Durchführung der Studiengänge steht insgesamt hinreichend Personal zur Verfügung, allerdings nur dann, wenn die aktuelle Lehrkapazität (einschließlich der Abordnungen) erhalten bleibt. Die hauptamtlich Lehrenden decken die Philosophie in ihrer historischen Breite (insbesondere Antike und Mittelalter sowie Neuzeit und Moderne, hier mit einem Schwerpunkt auf der Phänomenologie) wie systematischen Tiefe ab.

Möglichkeiten zur hochschuldidaktischen Weiterbildung werden außerhalb des förmlichen Habilitationsverfahrens zwar angeboten, es fehlt aber ein Konzept, das die Weiterbildung mit einer Reduktion des Lehrdeputats in dem betreffenden Semester vergüten würde – dies wäre insbesondere im Falle von Hochdeputatsstellen sinnvoll.

Sächliche Ausstattung

Das Institut macht darauf aufmerksam, dass die Studienzuschussmittel in den letzten Jahren drastisch abgenommen haben. Dies führt dazu, dass weniger Tutorien angeboten, aber auch weniger studentische Hilfskräfte, die die auf viele Einzelräume (Büros, Seminarräume) verteilte Fachbibliothek beaufsichtigen, beschäftigt werden können. Letzteres schränkt den Zugang der Studierenden zur Fachbibliothek zusätzlich ein.

Büro- und Seminarräume sind in ausreichender Zahl vorhanden. Allerdings muss die Fachschaftsinitiative (FSI) auf eine Räumlichkeit in einem anderen Gebäude der Universität zurückgreifen, zu dem sie keinen eigenen Zugangsschlüssel besitzt, so dass die Mitglieder der FSI darauf angewiesen sind, dass das Gebäude zugänglich ist. Der Raum befindet sich außerdem im vierten Stock und ist nicht barrierefrei.

Die vier forschungsstarken Professuren schaffen ein für die Master-Studiengänge hoch attraktives Forschungsumfeld.

Bewertung

Der aktuelle Stellenbestand sichert das Lehrangebot. Er sollte daher in einem gemeinsam mit der Fakultät entworfenen Konzept in diesem Umfang unbedingt sichergestellt werden. Eine Kürzung würde signifikant auf Kosten der Studierbarkeit der Studiengänge gehen.

Um die Möglichkeit der Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungen zu verbessern, sollten gemeinsam mit der Fakultät Möglichkeiten erörtert werden, wie man Anreize, etwa durch eine Deputatsreduktion, schafft.

Hinsichtlich der sächlichen Ressourcen werden bei der Mittelverteilung (Studienzuschussmittel, ZSL-Mittel) die Besonderheiten des Faches noch nicht genügend berücksichtigt.

Eine Möglichkeit, das Angebot von Tutorien zu verbessern, wäre, eine Tutorentätigkeit in den Bachelor-Studiengängen mit Leistungspunkte in dafür geeigneten Modulen zu vergelten. Dies

wäre eine optionale Studien- oder Prüfungsleistung, die eine entsprechende Auswahl durch Lehrende voraussetzt und nicht jeder bzw. jedem Studierenden zugesichert werden kann.

Die Teilbibliothek der Philosophie ist für Studierende nicht einfach zu nutzen. Sie ist auf zahlreiche Räume (Büros sowie Seminarräume) verteilt und wird durch einen Zettelkasten verwaltet. Mittelfristig wäre eine Digitalisierung der Bestände ratsam. Auch die Zugänglichkeit (durch Aufsichtspersonen) ist ausbaufähig.

4. Kriterium: Prüfungssystem

In den Bachelor- und Master-Studiengängen werden die Kompetenzen durch mündliche (vor allem mündliche Einzelprüfungen, gelegentlich Referate) wie schriftliche Prüfungen (Klausuren, Hausarbeiten, Essays) geprüft. Insgesamt fällt die große Zahl an Prüfungen auf (in den Bachelor-Studiengängen sind es je nach Modell entweder 21, 17 oder 12, in den Master-Studiengängen je nach Modell 10 oder 6 Prüfungen). In den Bachelor-Studiengängen ist jeweils etwa die Hälfte der Prüfungen unbenotet, in den Master-Studiengängen machen unbenotete Prüfungsleistungen dagegen nur 1/5 bzw. 1/6 aller Prüfungen aus. Der Anteil der obligatorischen Hausarbeiten liegt in den Bachelor-Studiengängen deutlich niedriger (3/21 bzw. 3/17 und 1/12) als in den Master-Studiengängen (hier jeweils 50 %). Praktika sind nicht vorgesehen.

Die Klausuren des Instituts finden grundsätzlich im selben Zeitfenster wie die betreffende Lehrveranstaltung statt. Dadurch ist die Überschneidungsfreiheit mit anderen Prüfungen (anderer Fächer) grundsätzlich gewährleistet.

Wie allerorten beschäftigt auch in Würzburg Studierende wie Lehrende der Einsatz sog. KI-Tools wie ChatGPT, gerade im Hinblick auf schriftliche Prüfungsleistungen. Die Studierenden wünschen sich einen klaren Leitfaden mit Regeln für eine statthafte Verwendung dieser Software. Lehrenden stellt sich nicht zuletzt die Frage, wie sie mit Zweifelsfällen umgehen, wenn also der Verdacht naheliegt, dass z. B. ChatGPT unstatthaft eingesetzt wurde. Hierfür können sie von ihrem Recht auf Rücksprache mit den Studierenden Gebrauch machen. Die Studierenden können in einem solchen Feedback-Gespräch über ihre Prüfungsleistung Auskunft geben, woraus ersichtlich werden sollte, ob sie sie tatsächlich eigenständig und ohne Gebrauch anderer als der angegebenen Hilfsmittel verfasst haben (s. dazu auch unter Kriterium 2).

Bewertung

Insgesamt erscheint die Prüfungslast recht hoch, sie könnte mittelfristig durch größere Module (im Umfang von 10 bis 15 ECTS-Punkten) reduziert werden. Insbesondere die Prüfungsform „Klausur“ könnte deutlich sparsamer zum Einsatz kommen und gegebenenfalls auch durch andere Formate ersetzt werden. Zu denken wäre etwa an (unbenotete) mündliche Gruppenprüfungen, die Leitung einer Seminarsitzung, die Organisation kleinerer „Tagungen“, andere Projektarbeiten (z. B. Verfassen eines „Wikipedia“-Artikels) u. v. m. Auch eine Vergütung von Tutorien mit ECTS-Punkten wäre denkbar (s. o. zu Kriterium 3). Schließlich könnten Anteile des Selbststudiums insbesondere in den Bachelor-Studiengängen stärker in die Berechnung der ECTS-Punkte eines Moduls einbezogen werden.

Aktuell besteht keine Anwesenheitspflicht in den Seminaren. Gerade angesichts des kompetenzorientierten Erreichens der Qualifikationsziele ist im Fach Philosophie jedoch die Teilnahme an Seminaren wie an Übungen zwingend erforderlich. Anders kann der zugrunde gelegte Literaturkanon philosophischer Werke nicht seriös vermittelt werden. Falls es rechtliche Hürden durch das geltende Landeshochschulgesetz geben sollte, könnten die Lehrenden mit Teilnahmelisten arbeiten, um die Studierenden didaktisch zur Anwesenheit anzuhalten (s. dazu auch unter Kriterium 6).

5. Kriterium: Studierbarkeit

Alle in diesem Verfahren betrachteten Bachelor- und Master-Studiengänge geben einen klaren Aufbau des Studiums vor, welches in Regelstudienzeit absolviert werden kann. Dieser Aufbau wird in der Fachprüfungsordnung deutlich dargelegt. Durch die Absprache der Zeiten, in denen die Module der Philosophie angeboten werden, und der Zeiten, in denen die Module von den mit der Philosophie kombinierbaren Fächern angeboten werden, wird die Möglichkeit zum Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit für die Studierenden garantiert.

Studienverlaufspläne, fachspezifische Bestimmungen, Übersichten der Qualifikationsziele und Modulhandbücher sind für die Studierenden über die Uniwebsite zu erreichen. Ebenso werden diese in den Lehrveranstaltungen erläutert.

Der für die Module erbrachte Leistungsaufwand entspricht den ECTS-Punkten der jeweiligen Module. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Die hierbei zu erbringenden Leistungen sind deutlich vorgegeben und werden den Studierenden sowohl in Modulhandbüchern als auch in Lehrveranstaltungen erläutert. Bei individuellen Bedürfnissen der Studierenden oder für ihre allgemeine Beratung sind zuständige Professoren benannt und erreichbar.

Neben individueller Beratung werden auch universitätseigene Beratungsstellen genutzt (wie KIS), um Bedürfnissen gerecht zu werden, welche über den Fachbereich selbst hinausgehen. Ebenso sind Grundsätze in den Aufbau der Semesterplanung eingegangen, wie der Verzicht auf Vorlesungen nach 18 Uhr, welche das Studieren mit Kind (o. ä.) erleichtern.

Die Studierbarkeit der kombinatorischen Bachelor- und Master-Studiengänge wird durch das so genannte Zeitfenster-Modell unterstützt. Dieses gilt seit dem Sommersemester 2012 für die gesamte Universität und gewährleistet, dass ein weitestgehend überschneidungsfreies Studienangebot – gerade im Pflichtbereich bei Fächerkombinationen bzw. der Kombination von Teil-Studiengängen – in der Regelstudienzeit möglich ist.

Die sich auf der Basis der Strukturkonzepte ergebenden Kombinationsmöglichkeiten für Teil-Studiengänge im Bachelor- und Master-Bereich werden zudem von der Zentralen Studienberatung auf deren Webseiten aktuell gehalten und veröffentlicht. Dabei wird auf etwaige Einschränkungen in der Kombinierbarkeit nicht nur in den jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen, sondern auch auf den Webseiten der Zentralen Studienberatung eigens hingewiesen.

Bewertung

Der Aufbau des Studiums ist klar vorgegeben und wird den Studierenden gut kommuniziert. Die Möglichkeit eines Abschlusses des Studiums in Regelstudienzeit ist durch den Aufbau, die

Absprache der Modul-Zeitfenster mit anderen Fächern und das Beratungsangebot durch die Professorinnen und Professoren und die Dozierenden ohne Zweifel gewährleistet. Eine höhere Anzahl an Studienabschlüssen außerhalb der Regelstudienzeit ist nicht auf die Studierbarkeit als Ursache zurückzuführen.

Während der Aufwand, der für die Prüfungsleistungen erbracht wird, nicht die Studierbarkeit gefährdet, so ist er dennoch erheblich. Eine nähere Betrachtung zur Prüfungsdichte und zu Prüfungen allgemein findet sich in der Darstellung zu Kriterium 4.

Die Kommunikation zwischen Professorinnen und Professoren sowie den Lehrenden und Studierenden ist offen und ehrlich. Die Betreuung wird dadurch nicht nur von den für diese Betreuung zuständigen Professorinnen oder Professoren ausgeführt, sondern findet allgemein im Austausch aller statt. Insgesamt wird somit ein wertschätzender Umgang von allen und zu allen gepflegt. Dies führt zu individuellen Lösungen von Problemen, welche den Studierenden durch das Studium gestellt werden. Die Betreuung der Studierenden ist somit sehr gut.

Aufgrund des an der Universität etablierten Modells für die kombinatorischen Bachelor- und Master-Studiengänge und der Einrichtung des Zeitfenster-Modells für kombinatorische Studiengänge ist die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit flächendeckend grundsätzlich gegeben.

6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

Die Studiengänge der Philosophie durchlaufen im regelmäßigen Abstand den internen Akkreditierungsprozess der Universität Würzburg, die systemakkreditiert ist. Zusätzlich zu diesen werden die Studiengänge intern von den Studierenden evaluiert. Diese Evaluationen beziehen sich sowohl auf das ganze Studienfach, wobei sie dann von allen einsehbar sind und besprochen werden, als auch auf einzelne Lehrende und ihre Veranstaltungen, deren Ergebnisse meist offen besprochen werden.

Die sich aus den Evaluierungen und dem Akkreditierungsprozess ergebenden Verbesserungsvorschläge und -wünsche werden offen aufgenommen und nach bestem Wissen und den gegebenen Möglichkeiten umgesetzt. Dabei werden die Studierenden in die Gespräche zur Ideenfindung und Umsetzung eingebunden. Die für die Evaluation notwendige vorangehende Anwesenheit der Studierenden in den Lehrveranstaltungen wird primär über Prüfungen in jedem Modul gefördert, wobei Module meist aus einer Lehrveranstaltung bestehen.

Im Rahmen des jährlichen Monitorings sind die Fakultäten gehalten, auch über Überschneidungen von Studienangeboten Auskunft zu geben, die teils auch auf Befragungen der Studierenden beruhen. Die Auswertung der QM-Instrumente ergab, dass bei Einhaltung der Rahmenvorgaben die Studierbarkeit in kombinatorischen Studiengängen gewährleistet ist. Dies bestätigt sich auch im Rahmen des 8-Jahres-Zyklus, d. h. im Rahmen von Studienfachevaluationen, Studienfachaudits und Akkreditierungsverfahren. Nicht zuletzt ergab auch die Auswertung einer unlängst universitätsweit durchgeführten Evaluation des Zeitfenster-Modells keine Monita bezüglich der Studierbarkeit der kombinatorischen Bachelor- und Master-Studiengänge.

Bewertung

Die Qualitätskontrolle der Studiengänge der Philosophie ist sehr gut. Sie erfolgt regelmäßig und erfasst gründlich die allgemeinen und individuellen Aspekte des Studiums. Die Einbindung der Studierenden sowohl in die Evaluierungen zur Problemfindung als auch in die Gespräche über die Ergebnisse dieser, welche zu Lösungsvorschlägen und -umsetzungen führen sollen und auch führen, wird von den Studierenden begrüßt und aktiv wahrgenommen.

Die Förderung der Anwesenheit der Studierenden durch Prüfungen führt allerdings zu einer sehr hohen Prüfungsdichte. Eine Bewertung des Prüfungssystems ist unter Kriterium 4 dargelegt. Neben der hohen Prüfungsdichte steht hier auch die individuelle Betreuung der Studierenden hinter der Durchführung der Prüfungen zurück. Um diesem entgegenzuwirken und die Betreuung der Studierenden zu vereinfachen, würde sich eine Erfassung der Anwesenheit eignen.

Die Erfassung der Anwesenheit soll dabei nicht zu einer Anwesenheitspflicht führen und diese auch nicht darstellen, sondern sie soll dazu dienen, dass den Studierenden, welche regelmäßig und häufig in den Veranstaltungen fehlen, individuell und gezielt geholfen werden kann. Gerade die Erfassung der fehlenden Studierenden und ihrer Probleme deckt dann auch die Feedbacklücke der Evaluationen, welche primär von den anwesenden und engagierten Studierenden ausgefüllt werden, ab. Im Idealfall würde die Erfassung der Fehlzeiten zu einer besseren Betreuung und somit einer höheren Abschlussquote in kürzeren Studienzeiten führen.

Bezüglich der kombinatorischen Bachelor- und Master-Studiengänge an der Universität kommen die Gutachterinnen und Gutachter zum Ergebnis, dass auch jene vom universitären QM-System für Studium und Lehre umfasst werden, sodass die Qualitätssicherung für die kombinatorischen Bachelor- und Master-Studiengänge gewährleistet ist.

7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechtergerechtigkeit

Auf Universitäts-, Fakultäts- und Institutsebene liegt ein großes Augenmerk auf der Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Hierzu werden regelmäßig auch die Studierenden befragt. Es liegt ein Gleichstellungskonzept vor. Das Institut hat mit Frau Professorin Michaela Summa eine Gleichstellungsbeauftragte benannt, die diese Funktion mit großem Engagement wahrnimmt. Die Gleichstellungsbeauftragten der einzelnen Institute konstituieren die fakultäre Gleichstellungskommission.

Die Fakultät für Humanwissenschaften stellt eigene Fördermittel für Frauen in der Wissenschaft bereit, die z. B. zur Forschungsförderung oder Reisekostenunterstützung genutzt werden können. Auf Institutsebene werden Gleichstellungsmittel auch für Weiterbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der Lehre genutzt.

Auch in der Lehre werden Geschlechter-Fragen einbezogen. So organisiert Frau Dr. Sonja Schierbaum Vortragsreihen zum Thema „Aktuelle Beiträge von Forscherinnen zur Philosophiegeschichte“, um gezielt auch über Probleme von Rollenbildern zu diskutieren.

Die Studierendenzahlen nach Geschlechtern stellen sich in Bachelor und Master unterschiedlich dar. Im Bachelor-Studium sind tendenziell mehr weibliche Studierende, im Master-Studium

tendenziell mehr männliche Studierende zu finden. Das Institut sieht es als Aufgabe, angesichts des ungleichen Geschlechterverhältnisses unter den Studierenden mögliche Maßnahmen zu einem Ausgleich des Geschlechterverhältnisses zu diskutieren.

Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch auf der Ebene des Studiengangs unterstützt und umgesetzt werden. Hierzu zählen Maßnahmen wie der Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten an der Universität, aber auch Initiativen zur Sensibilisierung hinsichtlich Diskriminierungsformen und strukturellen Benachteiligungen.

Bewertung

Universität, Fakultät und das Institut für Philosophie unternehmen zahlreiche Anstrengungen, um Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu gewährleisten. Diese sind in den entsprechenden Leitlinien und Konzepten dokumentiert und werden in Förderprogrammen, Informationsveranstaltungen und Beratungsformen umgesetzt.

8. Kriterium: Kooperationen

- entfällt -

9. Kriterium: Besonderer Profilspruch

- entfällt -

10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- entfällt -

11. Kriterium: Lehramt

- entfällt -

IV. Gesamteinschätzung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter konnte während der Begehung einen guten Eindruck zu den zu prüfenden Studiengängen gewinnen. Zum Studienangebot des Instituts für Philosophie an der Fakultät für Humanwissenschaften gehören folgende Bachelor- und Master- Studiengänge:

- Bachelor-Studiengang Philosophie (B. A.; 120 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Studiengang Philosophie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Nebenfach Philosophie (60 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Philosophie (M. A.; 120 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Philosophie (M. A.; 45 ECTS-Punkte).

Die begutachteten Studiengänge und das Studienkonzept im Allgemeinen wie im Einzelnen sind insgesamt sehr überzeugend. Die Studierbarkeit ist ohne Einschränkung und auf hohem fachlichen Niveau gegeben.

Obwohl die Studiengänge Bachelor und Master Philosophie an der Julius-Maximilian-Universität Würzburg grundsätzlich gemäß Studienverlaufsplan in der Regelstudienzeit studierbar sein sollten, liegen die jeweiligen durchschnittlichen Studienzeiten über der jeweiligen Regelstudienzeit von sechs bzw. vier Semestern. Gründe dafür liegen nicht beim Fach, sondern im individuellen Studieverhalten.

Die personellen und sächlichen Ressourcen des Instituts für Philosophie der Julius-Maximilians-Universität Würzburg scheinen für die vorgesehenen Aufgaben ausreichend, gleichwohl sieht das Gutachtergremium Möglichkeiten für Optimierungen. Dies betrifft etwa die universitätsinterne Mittelverteilung, in der offenbar gewisse Parameter noch nicht berücksichtigt werden, aber auch mittelfristige Überlegungen zur Absicherung des aktuellen Stellenbestands. Verbessert werden sollte auch der Zugang zu der zurzeit bestehenden örtlichen Zerfaserung der Bibliotheksbestände. Das Prüfungssystem, die Studierbarkeit, die Qualitätssicherung sowie die Maßnahmen zur Sicherung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit gaben im Wesentlichen keinerlei Anlass zur Kritik, nur wird dazu geraten, die Prüfungslast, die das Gutachtergremium für sehr hoch empfand, zu evaluieren und ggf. zu reduzieren.

Am Beispiel der Studiengänge der Philosophie konnten sich die Gutachterinnen und Gutachter zudem einen guten Eindruck über die Funktionsfähigkeit der kombinatorischen Bachelor- und Master-Studiengänge verschaffen, die so überzeugend ist, dass dieses übergeordnete Modell ohne Einschränkungen positiv bewertet werden kann.

Abschließend darf sich die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter herzlich für die freundliche Aufnahme und die umfassende Unterstützung während der Begehung bedanken.

VI. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ)

Auf der Grundlage der Leitfragen zu den Kriterien möchten die Gutachtenden der PfQ folgende Auflage und Empfehlungen empfehlen:

1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Fragen zu Kriterium 1

A Qualifikationsziele:

Sind die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele angemessen und bestätigen dies u. a. Evaluationen oder Absolventenbefragungen?

Wie schlagen sich die Qualifikationsziele in der Studienganggestaltung und den Prüfungsformen nieder?

Wie trägt der Studiengang dazu bei, dass die Absolventinnen und Absolventen eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen können? Sind potentielle Berufs- oder Beschäftigungsfelder für den Studiengang ausreichend und treffend beschrieben?

Wie werden die Ziele Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement auf Studiengangsebene berücksichtigt?

B Abschlussniveau:

Bei Master-Studiengängen: Steht das ggf. gewählte Profil (anwendungsorientiert oder forschungsorientiert) im Einklang mit der Konzeption des Studienprogramms?

Spiegeln die Qualifikationsziele des Studiengangs das entsprechende Qualifikationsniveau (Bachelor/Master) gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wider?

- Wissen und Verstehen in Bezug auf Breite und Tiefe
- Anwendung von Wissen auf Problemlösungen im Fachgebiet (Bachelor) vs. auch in neuen und unvertrauten Situationen (Master); Ableitung von Forschungsfragen und Anwendung von Methoden (Bachelor) vs. Entwerfen von Forschungsfragen und begründete Auswahl von Methoden (Master)
- Reaktive Kommunikation (Bachelor) vs. proaktive Kommunikation (Master)
- Reflexion des beruflichen Handels (Bachelor) vs. Reflexion und Weiterentwicklung des beruflichen Handelns (Master)
- Orientierung auf vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegende Berufsfelder (Bachelor) vs. Orientierung auf Berufsfelder inner- und außerhalb der Wissenschaft (Master)

Belegen die Abschlussarbeiten, dass das wissenschaftliche Qualifikationsniveau des Studiengangs erreicht wird?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

Fragen zu Kriterium 2

A Zulassung zum Studium

Wie beurteilen Sie die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren (falls vorhanden) im Hinblick auf die verwendeten Kriterien, deren Wirkung auf die Zusammensetzung der Studierenden und die Transparenz für Bewerberinnen?

B Inhalte und Niveau

Ist das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut?

Sind Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad, Abschlussbezeichnung, Studiengangs- und Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen?

Wie wird die Verknüpfung von Forschung und Lehre – bezogen auf das angestrebte Qualifikationsniveau – gewährleistet?

Wie wird die Verknüpfung von Theorie und Praxis gewährleistet?

Welche Freiräume – im Hinblick auf die Studienorganisation und die Studieninhalte – eröffnet der Studiengang für ein selbstgestaltetes Studium?

Wie beurteilen Sie die Lehr- und Lernformen in Bezug auf das gewählte Studiengangskonzept?

Wie beurteilen Sie die Umsetzung studierendenzentrierten Lehren und Lernens?

Wird die Aktualität der Inhalte gewährleistet und regelmäßig dem aktuellen Stand des Fachdiskurses angepasst?

C Mobilität/Internationalisierung

Welche Rahmenbedingungen, z. B. ein Mobilitätsfenster, existieren, die Auslandsaufenthalte bzw. Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen?

Wie bewerten Sie die Ansätze, die Internationalisierung im Studienangebot zu fördern (z. B. spezifische Beratungsangebote, fremdsprachiges Lehrangebot, Förderung der Teilnahme ausländischer Studierender am Studiengang, ...)?

Sind Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 1: Es wird empfohlen, dass das Fach den Umgang mit KI für die Lehrenden und gegenüber den Studierenden klarer kommuniziert.

Empfehlung 2: Es wird empfohlen, dass das Fach Informationen über die Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten gegenüber den Studierenden deutlicher kommuniziert (z. B. in Form einer regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltung).

3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen

Fragen zu Kriterium 3

A Personelle Ressourcen

Wie beurteilen Sie die Zusammensetzung und fachlich-didaktische Qualifikation der Lehrenden im Hinblick auf die Erfordernisse des Studiengangs, die Verbindung von Forschung und Lehre und das Verhältnis von hauptamtlich und nicht-hauptamtlich Lehrenden?

Welche Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung existieren und werden diese von den Lehrenden genutzt?

B Sächliche Ressourcen

Wird der Studiengang durch eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur sowie Lehr- und Lernmittel unterstützt?

Stehen studiengangsspezifische Ressourcen (z. B. Labore, Fachliteratur etc.) hinreichend zur Verfügung?

Existieren hinreichende Räumlichkeiten, die das Selbststudium der Studierenden unterstützen (z. B. Gruppen- und Einzelarbeitsräume/-flächen)?

Bei forschungsorientierten Master-Studiengängen: Ist ein entsprechendes Forschungs- und Entwicklungsumfeld vorhanden?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 3: Es wird empfohlen, dass das Fach gemeinsam mit der Fakultät ein Konzept entwirft, wie man mittelfristig den aktuellen Stellenbestand und das damit verbundene Deputat sichern kann.

Empfehlung 4: Es wird empfohlen, gemeinsam mit der Fakultät und dem ZBL Möglichkeiten zu erörtern, wie man Anreize (z. B. durch Deputatsreduktion) zur Verbesserung der Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungen fördern kann.

Empfehlung 5: Es wird empfohlen, gemeinsam mit der Fakultät und den zuständigen Stellen der Verwaltung zu prüfen, wie bei der Mittelverteilung die Besonderheiten des Faches besser berücksichtigt werden können.

Empfehlung 6: Es wird empfohlen, dass das Fach gemeinsam mit der Fakultät Möglichkeiten erörtert, wie Tutorientätigkeit in den Bachelor-Studiengängen durch eigene Module vergolten werden kann.

Empfehlung 7: Es wird dringend empfohlen, mit Fach und Fakultät und UB zu erörtern, wie man die Teilbibliotheksbestände der Philosophie besser zugänglich machen kann und ggf. entsprechende Maßnahmen (z. B. Digitalisierung) zu ergreifen.

4. Kriterium: Prüfungssystem

Fragen zu Kriterium 4

Wie beurteilen Sie die Kompetenzorientierung des Prüfungssystems und inwieweit ist es geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele zu bewerten?

Welche Kompetenzen werden eventuell nur unzureichend geprüft?

Können Studierende im Verlaufe des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen?

Wie wird Objektivität bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen gewährleistet?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 8: Es wird empfohlen, Prüfungsformen, dabei insbesondere Klausuren, gemeinsam mit den Studierenden zu hinterfragen, jene nach Möglichkeit zu reduzieren und die Prüfungsformen auch durch weitere Formate zu ergänzen.

5. Kriterium: Studierbarkeit

Fragen zu Kriterium 5

Inwieweit erlaubt die Studienorganisation einen verlässlichen und planbaren Studienverlauf sowie einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit?

Ist der durchschnittliche Arbeitsaufwand im Studiengang angemessen?

Ist die Überschneidungsfreiheit von Pflicht-Lehrveranstaltungen gewährleistet?

Wie ist die Betreuung und Beratung der Studierenden organisiert? Gibt es klar benannte Ansprechpersonen für Studierende?

Sind Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne eines Studiengangs für die Studierenden gut zugänglich?

Werden Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen insbesondere hinsichtlich des Prüfungssystems durch geeignete Dokumentation oder Veröffentlichung bekannt gemacht?

Wie wird Überschneidungsfreiheit von Prüfungen gewährleistet?

Sind Prüfungsdichte und -organisation adäquat und angemessen?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

Frage zu Kriterium 6

Wie bewerten Sie das Qualitätsmanagement für den Studiengang?

- Werden für den Studiengang die im Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg vorgesehenen Instrumente und Prozesse genutzt?
- Werden aus den Erkenntnissen, die über die Verfahren der Qualitätssicherung gewonnen werden, Maßnahmen abgeleitet, um Qualitätsmängel zu beheben?
- Wie wird das kontinuierliche Monitoring des Studiengangs unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen praktiziert?
- Wie wird unter Zuhilfenahme der Instrumente und Prozesse der Studienerfolg sichergestellt?
- Wie werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet?
- Findet eine fortlaufende Überprüfung der Maßnahmen statt?
- Wie werden die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt?
- Wie werden die Beteiligten über die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen informiert?
- Wie werden Studierende in die Evaluation und Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden und über die Ergebnisse informiert?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 9: Für eine gezieltere Unterstützung hinsichtlich des Studienerfolgs wird empfohlen, in dafür geeigneten Lehrveranstaltungen die Anwesenheit zu erfassen.

7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Fragen zu Kriterium 7

Wie werden die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit auf Studiengangebene umgesetzt? – Gibt es Maßnahmen zur Förderung spezifischer Karrierewege?

Wie werden die Konzepte der Universität zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen (z. B. Studierende mit Kind oder für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung) auf Studiengangebene angewendet?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

8. Kriterium: Kooperationen

Fragen zu Kriterium 8

Falls Studienanteile außerhalb der Universität Würzburg absolviert werden: Wie erfolgt die regelmäßige gemeinsame Qualitätssicherung und -entwicklung, für die Erkenntnisse und Erfahrungen aller beteiligter Partnerinnen und Partner herangezogen werden?

Fördern die Kooperationen in fachlicher Hinsicht die Erreichung der Studienziele?

- entfällt -

9. Kriterium: Besonderer Profilspruch

Frage zu Kriterium 9

Weist der Studiengang ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt?

- entfällt -

10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

Fragen zu Kriterium 10

Sind die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren der Niveaustufe, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen?

Wird nachgewiesen, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden?

Werden – soweit einschlägig – die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen berücksichtigt?

Werden bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse sowie die besonderen Anforderungen mobiler Studierenden berücksichtigt?

Gewährleistet das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule die Umsetzung der oben genannten Kriterien und der in § 17 BayStudAkkV genannten Maßgaben?

- entfällt -

11. Kriterium: Lehramt

Frage zu Kriterium 11

Die Lehramtsstudiengänge der Universität Würzburg sind als Staatsexamensstudiengänge von der Akkreditierung ausgenommen.

Im Rahmen des Studienfachaudits können die Bildungswissenschaften und die Fachwissenschaften sowie deren Didaktik dennoch nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen sowie auch nach den ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung begutachtet werden.

In diesem Falle werden die aufgeführten Fragen zu 1 bis 8 angewendet.

- entfällt -

Prüfung von bestehenden Studiengängen durch die Zentralverwaltung

im Kontext der Akkreditierung

Studienfach Philosophie

11. November 2024

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg sieht eine geteilte Prüfverantwortung der Akkreditierungskriterien vor. Diese Prüfung findet auf sowohl auf formaler, prozessualer als auch auf fachlich-inhaltlicher Ebene statt. Während die fachlich-inhaltlichen Aspekte durch eine externe Gutachtergruppe geprüft werden, werden die formalen Aspekte durch die Zentralverwaltung geprüft.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der formalen Prüfung durch die Zentralverwaltung dar.

Prüfer/in

Die Prüfung wurde durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement von Christof Clausing vorgenommen. Die unter A) genannte Prüfung erfolgte im Prozess Studiengangentwicklung und wird hier der Vollständigkeit halber dokumentiert. Sie ist nicht Teil dieser Überprüfung durch Referat A.3.

A) Prüfung im Prozess Studiengangentwicklung

1. Allgemeine Angaben zu den Studiengängen (Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)

Bay StudAkkV § 3

Studienstruktur (System gestufter Studiengänge): Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Master als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss

Studiendauer: Bachelor-Studiengang: mindestens drei Jahre, sechs bis acht Semester; Master-Studiengang: mindestens ein Jahr, zwei bis vier Semester; bei konsekutiven Studiengängen gesamt fünf Jahre (zehn Semester).

BayStudAkkV § 4

Bezug Master-Studiengänge:

- anwendungsorientiert oder forschungsorientiert (Kann-Regelung)
- konsekutiv oder weiterbildend (festzulegen)

BayStudAkkV § 6

Abschlüsse: ein Abschlussgrad – Bachelor oder Master

Abschlussbezeichnungen: B. A., M. A., B. Sc., M. Sc., LL. M.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Abschluss (Bachelor oder Master)	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Regelstudienzeit	Profil	erstmaliger Beginn
Philosophie (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2008

Philosophie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2015
Philosophie (Bachelor-Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2008
Philosophie (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungs-orientiert	01.10.2011
Philosophie (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungs-orientiert	01.04.2016

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

Begründung: Die Anforderungen wurden im Rahmen des Prozesses Studiengangentwicklung durch die Stabsstelle für studiengangbezogene Rechtsangelegenheiten geprüft und entsprechen den Vorgaben.

2. Leistungspunktesystem

BayStudAkkV § 8

Jedes Semester werden in der Regel 30 Leistungspunkte erworben. Eine Bachelorarbeit umfasst sechs bis 12 Leistungspunkte, eine Masterarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Philosophie (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	Die Anforderungen wurden im Rahmen des Prozesses Studiengangentwicklung durch die Stabsstelle für studiengangbezogene Rechtsangelegenheiten geprüft und entsprechen den Vorgaben.
Philosophie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Philosophie (Bachelor-Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	
Philosophie (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Philosophie (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

B) Prüfung formaler Kriterien durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement

1. Qualifikationsziele

BayStudAkkV § 11 (mit Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV)

Die Qualifikationsziele für die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

sind klar formuliert und auf den Webseiten des Faches sowie im Modulhandbuch veröffentlicht.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Philosophie (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	Für alle Studiengänge sind die Qualifikationsziele für alle Aspekte beschrieben, auf den Webseiten der Studiengänge und in den Modulhandbüchern veröffentlicht.
Philosophie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Philosophie (Bachelor-Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	
Philosophie (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Philosophie (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen bei Bachelor- und Master-Studiengängen: Die Zugangsvoraussetzungen sind klar beschrieben und auf den Webseiten des Faches kommuniziert. Falls es eine Zulassungsbeschränkung gibt, wird darauf auf den Webseiten des Faches hingewiesen.

BayStudAkkV § 5

Regelung der Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge. Ein Master-Studiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) voraus. Weitere Voraussetzungen können vorgesehen werden.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Philosophie (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	Für alle Studiengänge sind die Zugangsvoraussetzungen in den FSB formuliert und werden auf den Webseiten kommuniziert.
Philosophie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Philosophie (Bachelor-Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	
Philosophie (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Philosophie (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

3. Modularisierung

BayStudAkkV § 7 und § 12 Abs. 5 Nr. 4

Der Studiengang ist modularisiert. Module erstrecken sich über höchstens zwei aufeinander folgende Semester und sind im Modulhandbuch hinreichend beschrieben. Module haben einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten. Für Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten liegen die Begründungen vor.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Philosophie (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	Die Modularisierung entspricht den Vorgaben.
Philosophie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	Die Modularisierung entspricht den Vorgaben.
Philosophie (Bachelor-Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	Die Modularisierung entspricht den Vorgaben.
Philosophie (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	Im Wahlbereich B gibt es zwei Englisch-Module mit 1 x 3 und 1 x 4 ECTS-Punkten. Eine Begründung ist nicht notwendig.
Philosophie (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	Im Wahlbereich B gibt es zwei Englisch-Module mit 1 x 3 und 1 x 4 ECTS-Punkten. Eine Begründung ist nicht notwendig.

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

4. Transparenz und Dokumentation

Geprüft wird, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen, Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung und Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind (ursprünglich Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation).

Geprüft wird, ob es auf den Webseiten Angaben zu Evaluationskonzept, Studienfachkommission und Qualitätsbeauftragter oder Qualitätsbeauftragtem gibt.

Bei internationalen Studiengängen: Informationen zu Inhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen des Studiums liegen in englischer Sprache vor.

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

„Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
- ...“

BayStudAkkV § 15

„Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.“

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Philosophie (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	Für alle Studiengänge sind FSB, MHB und SVP veröffentlicht. Regelungen zum Nachteilsausgleich sowie Rollen und Aufgaben im QM-System sind auf den Webseiten beschrieben.
Philosophie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Philosophie (Bachelor-Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	
Philosophie (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	

Philosophie (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	
-------------------------------------	--

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

5. Kooperationen

a) mit nicht hochschulischen Einrichtungen

BayStudAkkV § 9

„Umfang und Art einer bestehenden Kooperation mit Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder -sprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.“

„Im Falle einer studiengangsbezogenen Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die Studierenden und für die die akademischen Grade verleihenden Hochschule nachvollziehbar dargelegt.“

b) hochschulische Kooperationen

BayStudAkkV § 20

„Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.“

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Philosophie (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	Für keinen der Studiengänge gibt es studiengangsbezogene Kooperationen.
Philosophie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Philosophie (Bachelor-Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	
Philosophie (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Philosophie (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

6. Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 10

Merkmale:

1. integriertes Curriculum
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Philosophie (B. A.; 120 ECTS-Punkte)	Kein Studiengang gehört einem Joint-Degree-Programm an.
Philosophie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)	
Philosophie (Bachelor-Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)	
Philosophie (M. A.; 120 ECTS-Punkte)	
Philosophie (M. A.; 45 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

- entfällt -

C) Entscheidungsvorschlag zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht

Vor dem Hintergrund des Prüfergebnisses werden der PfQ keine Auflagen oder Empfehlungen zur Beratung vorgeschlagen.

Abkürzungen:

BayStudAkkV = Bayerische Studienakkreditierungsverordnung

FSB = Fachspezifische Bestimmungen

MHB = Modulhandbuch/Modulhandbücher

StudAkkStV = Studienakkreditierungsstaatsvertrag

SVP = Studienverlaufsplan/Studienverlaufspläne



**Akkreditierung
von Studiengängen der Philosophie und
der kombinatorischen Studiengänge
an der Julius-Maximilians-Universität**

**Beschluss der
Universitätsleitung**

26. März 2025



Beschluss der Universitätsleitung

Die Universitätsleitung beschließt die Akkreditierung für folgende Studiengänge der Philosophischen Fakultät:

1. Bachelor-Studiengang Philosophie (B. A.; 120 ECTS-Punkte)
2. Bachelor-Studiengang Philosophie (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
3. Bachelor-Nebenfach Philosophie (60 ECTS-Punkte)
4. Master-Studiengang Philosophie (M. A.; 120 ECTS-Punkte)
5. Master-Studiengang Philosophie (M. A.; 45 ECTS-Punkte).

ohne Auflagen und mit vier Empfehlungen.

Die Akkreditierung gilt für die vorgenannten Studiengänge nach ASPO 2015 ab dem 1. April 2025 bis zum 31. März 2033.

Die Universitätsleitung beschließt die Akkreditierung für folgende fakultätsübergreifenden Studiengänge:

1. Kombinatorischer Bachelor-Studiengang (B. A., B. Sc.; 180 ECTS-Punkte in der Kombination als Hauptfach/Nebenfach mit 120/60 ECTS-Punkten)
2. Kombinatorischer Bachelor-Studiengang (B. A., B. Sc.; 180 ECTS-Punkte in der Kombination als Zwei-Hauptfach-Bachelor mit 75/75 ECTS-Punkten)
3. Kombinatorischer Master-Studiengang (M. A.; 120 ECTS-Punkte der Kombination als Zwei-Hauptfach-Master mit 45/45 ECTS-Punkten).

ohne Auflagen und Empfehlungen.

Die Akkreditierung gilt für die vorgenannten Studiengänge nach ASPO 2015 ab dem 1. April 2025 bis zum 30. September 2030.

Auf der Grundlage des Berichtes der Gutachterinnen und Gutachter, der Stellungnahme des Faches und der formellen Prüfung schätzt die Universitätsleitung die Erfüllung der Kriterien für die Programmakkreditierung wie folgt ein:

A) Formale Kriterien

1. Allgemeine Angaben zu den Studiengängen (Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)

Bay StudAkkV § 3

Studienstruktur (System gestufter Studiengänge): Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Master als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss

Studiendauer: Bachelor-Studiengang: mindestens drei Jahre, sechs bis acht Semester; Master-Studiengang: mindestens zwei Jahre, zwei bis vier Semester; bei konsekutiven Studiengängen gesamt fünf Jahre (zehn Semester).

BayStudAkkV § 4

Bezug Master-Studiengänge:

- anwendungsorientiert oder forschungsorientiert (Kann-Regelung)
- konsekutiv oder weiterbildend (festzulegen)

BayStudAkkV § 6

Abschlüsse: ein Abschlussgrad – Bachelor oder Master

- Abschlussbezeichnungen: B. A., M. A., B. Sc., M. Sc., LL. M.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Leistungspunktesystem

BayStudAkkV § 8

Jedes Semester werden in der Regel 30 Leistungspunkte erworben. Eine Bachelorarbeit umfasst sechs bis 12 Leistungspunkte, eine Masterarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Qualifikationsziele

BayStudAkkV § 11 (mit Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV)

Qualifikationsziele für die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung
 - Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
 - Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement
- sind klar formuliert und auf den Webseiten des Faches sowie im Modulhandbuch veröffentlicht.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

4. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen bei Bachelor- und Master-Studiengängen: Die Zugangsvoraussetzungen sind klar beschrieben und auf den Webseiten des Faches kommuniziert. Falls es eine Zulassungsbeschränkung gibt, wird darauf auf den Webseiten des Faches hingewiesen.

BayStudAkkV § 5

Regelung der Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge. Ein Master-Studiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) voraus. Weitere Voraussetzungen können vorgesehen werden.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Modularisierung

BayStudAkkV §§ 7 und 12 Abs. 5 Nr. 4

Der Studiengang ist modularisiert. Module erstrecken sich über höchstens zwei aufeinander folgende Semester und sind im Modulhandbuch hinreichend beschrieben. Module haben einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten. Für Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten liegen die Begründungen vor.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Transparenz und Dokumentation

Geprüft wird, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen, Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung und Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind (ursprünglich Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation).

Geprüft wird, ob es auf den Webseiten Angaben zu Evaluationskonzept, Studienfachkommission und Qualitätsbeauftragter oder Qualitätsbeauftragtem gibt.

Bei internationalen Studiengängen: Informationen zu Inhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen des Studiums liegen in englischer Sprache vor.

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

„Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
- ...“

BayStudAkkV § 15

„Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.“

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Kooperationen

- a) mit nicht hochschulischen Einrichtungen

BayStudAkkV § 9

„Umfang und Art einer bestehenden Kooperation mit Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder -sprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.“

„Im Falle einer studiengangsbezogenen Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die Studierenden und für die die akademischen Grade verleihenden Hochschule nachvollziehbar dargelegt.“

- b) hochschulische Kooperationen

BayStudAkkV § 20

„Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.“

- entfällt -

8. Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 10

Merkmale:

1. integriertes Curriculum
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung

- entfällt -

B) Fachlich-inhaltliche Kriterien

1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Bay StudAkkV § 11

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert. Die Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Studierenden. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen – Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis –, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst – Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation –, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

BayStudAkkV § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 5, § 13 Abs. 1

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste

Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Es schafft geeignete Rahmenbedingungen, um den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein – studierendenzentriertes Lehren und Lernen – und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.
Die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 1: Es wird empfohlen, dass das Fach Informationen über die Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten gegenüber den Studierenden deutlicher kommuniziert (z. B. in Form einer regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltung).

3. Personelle und sächliche Ressourcen

BayStudAkkV § 12 Abs. 2 und 3
Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.
Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 2: Es wird empfohlen, gemeinsam mit der Fakultät und dem ZBL Möglichkeiten zu erörtern, wie man Anreize zur Verbesserung der Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungen fördern kann.

Empfehlung 3: Es wird dringend empfohlen, mit Fach und Fakultät und UB zu erörtern, wie man die Teilbibliotheksbestände der Philosophie besser zugänglich machen kann und ggf. entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

4. Prüfungssystem

BayStudAkkV § 12 Abs. 4
Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 4: Es wird empfohlen, Prüfungsformen, dabei insbesondere Klausuren, gemeinsam mit den Studierenden zu hinterfragen, jene nach Möglichkeit zu reduzieren und die Prüfungsformen auch durch weitere Formate zu ergänzen.

5. Studierbarkeit

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen überprüft wird, und
4. eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf Leistungspunkten aufweisen sollen.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

BayStudAkkV § 14

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem fortlaufenden Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

BayStudAkkV § 15

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

8. Kooperationen

BayStudAkkV §§ 19 und 20 Abs. 1

Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nicht hochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß den Teilen 2 und 3 verantwortlich. Die akademische Grade verleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

9. Besonderer Profilspruch

BayStudAkkV § 12 Abs. 6

Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt.

- entfällt -

10. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 16

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse anerkannt und die besonderen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der Maßgaben.

- entfällt -